



SICHERHEITSDATENBLATT

B.C.E

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	B.C.E
Produktnummer	1002-1 (120 (Z19))

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Bremsen-, Kupplungs- und Elektrikreiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Dieses Produkt ist nicht für alle Industrie-, Professional-oder Consumer andere Verwendung als die identifizierten Verwendungen oben empfohlen. Nur für professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Autosmart International Ltd Lynn Lane, Shenstone, nr Lichfield Staffordshire. WS14 0DH England www.autosmartinternational.com Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00) info@autosmartinternational.com
Kontaktperson	Mr. Russell Butler

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	Mob: +44 (0) 7808 971321 (24hrs) Tel: +44 (0) 1543 481616 (09:00 - 17:00) Fax: +44 (0) 1543 481549 (09:00 - 17:00)
----------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Flam. Liq. 2 - H225
Gesundheitsgefahren	Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H336 Asp. Tox. 1 - H304
Umweltgefahren	Aquatic Chronic 2 - H411

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	Xn;R65. F;R11. N;R51/53. R67.
--	-------------------------------

Menschliche Gesundheit	Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut.
------------------------	---

Umweltbezogen	Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen kann.
---------------	---

B.C.E**2.2. Kennzeichnungselemente****Piktogramm****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
 P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält

Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3), PROPAN-2-OL

Zusätzliche**Sicherheitshinweise**

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
 P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

B.C.E

Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)		60-100%
CAS-Nummer: 64742-49-0	EG-Nummer: 265-151-9	Reach Registriernummer: 01-2119473851-33-xxxx
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	Xn;R65. F;R11. N;R51/53. R67.	
STOT SE 3 - H336		
Asp. Tox. 1 - H304		
Aquatic Chronic 2 - H411		
PROPAN-2-OL		10-15%
CAS-Nummer: 67-63-0	EG-Nummer: 200-661-7	Reach Registriernummer: 01-2119457558-25-xxxx
Stoff mit einem europäischen Arbeitsplatzgrenzwert.		
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Xi;R36 R67	
Eye Irrit. 2 - H319		
STOT SE 3 - H336		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur Zusammensetzung Benzene < 0.1% w/w

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Sofort ärztliche Hilfe suchen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.
Einatmen	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Entfernen Sie alle Prothesen. Geben Sie ein kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken. Hindern Sie Personen, die sich krank fühlen, am Erbrechen, da dies gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen.
Hautkontakt	Mit Wasser spülen.
Augenkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mindestens weitere 10 Minuten mit dem Spülen fortfahren.

B.C.E

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen. Besteht der Verdacht, dass flüchtige Verunreinigungen um die betroffene Person noch vorhanden sind, sollten Ersthelfer geeignete Atemschutzmaske oder Atemluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor sie sie der betroffenen Person ausziehen oder tragen Sie Handschuhe. Es kann gefährlich sein für Erste-Hilfe-Personal, Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
---------------------------------------	--

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
Einatmen	Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.
Verschlucken	Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Reizung. Übelkeit, Erbrechen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Bewusstlosigkeit. Rauch aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden, was zu den gleichen Symptomen wie beim Einatmen führt. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.
Hautkontakt	Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Rötung. Reizung.
Augenkontakt	Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöscher oder Wasserdampf. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können entzündet werden durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische erzeugen. Löschwasserflüsse in die Kanalisation können eine Explosionsgefahr darstellen. Contains Kohlenwasserstoffe. Das Produkt ist nicht mischbar mit Wasser und wird sich auf der Wasseroberfläche ausbreiten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

B.C.E

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Luv halten und das Einatmen von Gasen, Dämpfen, Dunst und Rauch vermeiden. Vor Betreten von geschlossenen Räumen sind sie zu belüften. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wasserdampf zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass Technik und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttete Material treten. Bereich evakuieren. Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Einatmen von Staub und Dämpfen vermeiden. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht wassermischbar. Der Eintritt einer aquatischen Toxizität ist recht unwahrscheinlich. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Große Verschüttungen: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).
------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

B.C.E

Methoden zur Reinigung

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Entfernung sämtlicher Zündquellen, falls gefahrlos möglich. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte elektrische Anlagen verwenden. Es muss verhindert werden, dass das Material in enge Stellen gelangt, um der Gefahr einer Explosion vorzubeugen. Nähern Sie sich dem Verschütteten von Luv. Kleine Verschüttungen: Wenn Produkt in Wasser löslich ist, Verschüttetes mit Wasser verdünnen und aufwischen. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, Verschüttetes mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Große Verschüttungen: Wenn die Undichtigkeit nicht gestoppt werden kann, ist der Raum zu evakuieren. Spülen Sie das verschüttete Material in eine Abwasserbehandlungsanlage oder verfahren Sie wie folgt. Verschüttetes Produkt ist mit Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien einzudämmen und zu absorbieren. Abfälle/Reststoffe in geschlossene, etikettierte Behälter füllen. Kontaminierte Objekte und Bereiche gründlich reinigen, und dabei die Umweltvorschriften beachten. Das verunreinigte Absorbens kann genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Gefährlich für die Umwelt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behandeln Sie alle Pakete und Behälter sorgfältig, um Leckagen zu minimieren. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden. Das Produkt ist entzündlich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Dämpfe können sich auf dem Boden und in tiefliegenden Bereichen ansammeln. Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen und Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Keine zerbrochenen Verpackungen ohne persönliche Schutzausrüstung verwenden. Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Die Arbeitskleidung ist täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes zu wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

B.C.E

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften aufbewahren. Von allen Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter und Transfer-Ausrüstung erden, um Funken durch statische Elektrizität zu beseitigen. Fernhalten von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Die Lagereinrichtungen sind mit Dämmen einzurichten, um Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Boden im Lagerbereich sollte leckdicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Flüssigkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): WEL 1000 mg/m³

PROPAN-2-OL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 500 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

WEL = Workplace Exposure Limit.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 500 mg/m³
 Verbraucher - Hautkontakt; Langfristig Systemische Wirkungen: 319 mg/kg/d
 Verbraucher - Verschlucken; Langfristig Systemische Wirkungen: 26 mg/kg/d
 Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 89 mg/m³
 Industrie - Hautkontakt; Langfristig Systemische Wirkungen: 888 mg/kg/d

PNEC - Süßwasser; 140.9 mg/l
 - Meerwasser; 140.9 mg/l
 - Intermittierende Freisetzung; 140.9 mg/l
 - Sediment (Süßwasser); 552 mg/kg
 - Sediment (Meerwasser); 552 mg/kg
 - STP; 2251 mg/l
 - Erde; 28 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



B.C.E

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Nutzen Sie geschlossene Anlagen, lokale Entlüftung oder andere technische Kontrollmaßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter. Persönliche Körperschutzmittel sollten nur verwendet werden, wenn die Arbeitsplatzexposition nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, die Exposition zu minimieren. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerten halten. Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.
Augen-/ Gesichtsschutz	Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europannorm EN166 entsprechen. Tragen Sie eng anliegende, chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Wenn Inhalations-Gefahren bestehen, kann stattdessen eine Vollmaske erforderlich sein.
Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europannorm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald Zerstörungen festgestellt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.
Hygienemaßnahmen	Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Die Ausrüstung und der Arbeitsbereich sind täglich zu säubern. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.
Atemschuttmittel	Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und 'CE' markiert sind. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europannorm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen. Lagern Sie in einem abgegrenzten wassergeschützten Bereich, um eine Freisetzung in die Kanalisation und / oder Gewässer zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

B.C.E

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Farblose Flüssigkeit.
Farbe	Farblos.
Geruch	Nach Lösemittel.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	~ 100°C @ 760 mm Hg
Flammpunkt	~. -2°C CC (geschlossener Tiegel).
Verdampfungsgeschwindigkeit	4.8 BuAc=1
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 2 % Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 12 %
Dampfdruck	0.4 kPa @ °C
Dampfdichte	4.5
Relative Dichte	~ 0.695 @ (20°C)°C
Löslichkeit/-en	Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösemittel. Nicht wassermischbar.
Verteilungskoeffizient	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	~ 230°C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Kinematische Viskosität ≤ 20,5 mm ² /s.
Oxidationsverhalten	Nicht anwendbar.
Bemerkungen	Informationen deklariert als "nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" gelten nicht als relevant für die Umsetzung der entsprechenden Kontroll-Maßnahmen.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Komponenten	Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 695 g/litre.
---	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.
-------------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Die folgenden Materialien können heftig mit dem Produkt reagieren: Oxidationsmittel.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, bohren, schleifen oder anderweitig Behälter erhitzen oder Zündquellen aussetzen..
-----------------------------------	--

B.C.E

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Säuren - Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zielorgane

Zentrales Nervensystem.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

B.C.E

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.. Lungenentzündung kann die Folge sein, wenn lösemittelhaltiges Erbrochenes in die Lungen gelangt.

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Depression des zentralen Nervensystems. Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung. Narkotischer Effekt.

Verschlucken Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Reizung. Übelkeit, Erbrechen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Bewusstlosigkeit. Rauch aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden, was zu den gleichen Symptomen wie beim Einatmen führt. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Rötung. Reizung.

Augenkontakt Reizt die Augen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Länger und wiederholter Kontakt mit Lösemitteln über eine lange Zeitspanne kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen. Längere oder wiederholte Exposition gegenüber hoch konzentrierten Dämpfen können zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Übelkeit, Erbrechen. Kopfschmerzen.

Aufnahmeweg Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane Zentrales Nervensystem.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen**Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)**

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

PROPAN-2-OL

Andere Gesundheitliche Folgen Es gibt keine Evidenz, dass das Produkt Krebs erzeugen kann.

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 5.840,0

Spezies Ratte

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 1.640,0

Spezies Kaninchen

Atemwegssensibilisierung

B.C.E

Atemwegssensibilisierung	Nicht sensibilisierend.
<u>Hautsensibilisierung</u>	
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend.
Einatmen	Benommenheit, Schwindel, Desorientierung und Gleichgewichtsstörung.
Verschlucken	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
Hautkontakt	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
Augenkontakt	Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Gefährlich für die Umwelt. Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)**

Ökotoxizität Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

PROPAN-2-OL

Ökotoxizität Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

12.1. Toxizität

Toxizität Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität - Fisch Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Terrestrisch Nicht bestimmt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)**

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: ~ 10-100 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wasserpflanzen IC₅₀, 72 hours: 4700 mg/l, Algen

PROPAN-2-OL

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours, 96 Stunden: ~ 9640 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)

B.C.E

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , >: > 1000 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 hours, 72 Stunden: > 1000 mg/l, Scenedesmus subspicatus
Akute Toxizität - Mikroorganismen	EC ₅₀ , >: > 1000 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Flüchtige Stoffe werden in der Atmosphäre innerhalb von wenigen Tagen zersetzt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)**

Persistenz und Abbaubarkeit Flüchtige Stoffe werden in der Atmosphäre innerhalb von wenigen Tagen zersetzt.

PROPAN-2-OL

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wird als biologisch abbaubar angesehen.

Biologischer Abbau Degradation (%)
- 95: 21 Tage

Biochemischer Sauerstoffbedarf ~ 1171 g O₂/g Substanz

Chemischer Sauerstoffbedarf ~ 2294 g O₂/g Substanz

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)**

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

PROPAN-2-OL

Bioakkumulationspotential Produkt ist nicht bioakkumulierend.

Verteilungskoeffizient log Pow: 0.05

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt enthält leichtflüchtige organische Verbindungen, die leicht von allen Oberflächen verdampfen. Das Produkt enthält flüchtige Stoffe, die sich in der Umwelt verteilen können. Das Produkt enthält Bestandteile, die wasserunlöslich sind und sich auf der Wasseroberfläche ausbreiten können.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**Naptha (petroleum), hydrotreated light. (SBP3)**

B.C.E

Mobilität Das Produkt enthält leichtflüchtige organische Verbindungen, die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

PROPAN-2-OL

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

**Adsorptions-
/Desorptionskoeffizient** Erde - Koc: ~ 1.1 @ °C

Henry-Konstante 0.00000338 atm m³/mol @ 25°C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**PROPAN-2-OL**

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Effekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, Prozess-Lösungen, der Rückstände und Nebenprodukte muss zu allen Zeiten mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs- Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen, Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, sind über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zu beseitigen. Abfall, Reststoffe, leere Behälter, verworfene Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten nur in dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden, beschriftet mit ihren Inhaltsstoffen. Verbrennung oder Deponie sind nur anzuwenden, wenn keine Recyclingmöglichkeit besteht. Dämpfe von den Rückständen können eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre im Inneren des Behälters erzeugen. Behälter sollten vor ihrer Beseitigung sorgfältig geleert werden, wegen Explosionsgefahr. Die Behälter dürfen nicht geschnitten oder geschweisst werden, wenn sie nicht gründlich gereinigt wurden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung finden Sie in der entsprechenden Dokumentation modal unter Verwendung der Angaben in diesem Abschnitt.

14.1. UN-Nummer

B.C.E

UN Nr. (ADR/RID)	1268
UN Nr. (IMDG)	1268
UN Nr. (ICAO)	1268

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (PETROLEUM NAPHTHA)

Richtiger technischer Name (IMDG) ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. (PETROLEUM NAPHTHA)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	3
ADR/RID Gefahrzettel	3
IMDG Klasse	3
ICAO class/division	3

Transportzettel**14.4. Verpackungsgruppe**

IMDG Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren**Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

EmS	F-E, S-E
Gefahrendiamant	3YE
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

B.C.E**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung	<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.</p>
------------------------	--

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information	Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Asp. Tox. 1 - H304: STOT SE 3 - H336: Eye Irrit. 2 - H319: : Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 2 - H411: : Berechnungsmethode. Flam. Liq. 2 - H225: : Expertenurteil.
Schulungshinweise	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.
Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Erstellt durch	Autosmart International Ltd, Lynn Lane, Shenstone, Lichfield, Staffordshire, WS14 0DH, Great Britain. www.autosmartinternational.com rbutler@autosmart.co.uk Tel +44 (0)1543 481616
Änderungsdatum	10.11.2015
Änderung	12
Ersetzt Datum	10.11.2015
Sicherheitsdatenblattstatus	Freigegeben.
Volltext der Gefahrenhinweise	R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

B.C.E

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.